

## **Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2012**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 und § 3 Absatz 1 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die erste Fassung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2012 mit Anhang und Anlagen wurde am 29. März 2019 vom Kämmereiamt aufgestellt und am 01. April 2019 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund von Prüfungsbeanstandungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte durch das Kämmereiamt eine Überarbeitung des Jahresabschlusses, der am 29. Mai 2019 vorgelegt wurde.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2012**.

Dem Oberbürgermeister wurde entsprechend § 3a Absatz 4 KPG M-V Gelegenheit gegeben, zum Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 hat der Oberbürgermeister mitgeteilt, dass er auf eine Stellungnahme verzichtet.

In seinen Sitzungen am 22. Mai 2019 und 18. Juni 2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise sowie den Prüfungsbericht in der Fassung vom 11. Juni 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund im Wesentlichen vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Der Jahresabschluss ist nicht gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Verstöße gegen § 60 KV M-V führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.
2. Die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems ist aufgrund fehlender Dienstanweisungen nicht gegeben.
3. Aufgrund der fehlerhaften Aktivierung im Jahr 2011 fertiggestellter Vermögensgegenstände wird die Ertragslage des Haushaltsjahres 2012 in Höhe 95 TEUR besser dargestellt, als sie tatsächlich ist.
4. Aufgrund der Nichtaktivierung fertiggestellter Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 13.973 TEUR unterbleibt in der Ergebnisrechnung der Ausweis von Abschreibungen. Die Ertragslage des Haushaltsjahres 2012 wird somit in Höhe von 151 TEUR besser dargestellt, als sie tatsächlich ist.
5. In der Bilanz ist der Ausweis der Grundstücke und der Forderungen aus Grundstücksverkäufen nicht vollständig gegeben.
6. Es liegen erhebliche Verstöße gegen den Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen vor.
7. Die Jahresabschlüsse der vier Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2011 liegen nicht vor.
8. Die Jahresabschlüsse der vier Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2012 liegen nicht vor.
9. In der Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden nicht alle bestehenden Forderungen ausgewiesen.
10. Der Ausweis der Finanzbeziehungen des städtischen Haushalts zum Eigenbetrieb Tourismuszentrale ist grundsätzlich zu klären. Der im Jahresabschluss als Zuschuss für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb ausgewiesene Aufwand wurde im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismuszentrale als Kapitaleinlage ausgewiesen. Darüber hinaus ist die buchhalterische Umsetzung des nicht in Anspruch genommenen Kapitalzuschusses zu klären.

11. Die Ausübung des Wahlrechts, auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für nicht abgegoltene Überstunden zu verzichten, stellt einen Verstoß gegen die Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund“ dar. Die Ausübung des Wahlrechts ist durch die Gemeinde zu regeln.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss weist Fehler sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig aus. Die Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang ist zum Teil nicht gegeben. Der Anhang erfüllt die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung nur teilweise. Die Angaben sind überwiegend richtig, jedoch nicht vollständig.
13. Für die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, welche den jahresübergreifenden Fehlbetrag der Finanzrechnung darstellt, ist fehlerhaft. Durch die Verwaltung ist die Erstellung und Fortschreibung im Jahresabschluss 2013 zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah ausgeräumt und künftig beachtet werden.

**Auf der Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der Fassung vom 29. Mai 2019 festzustellen.**

**Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.**

Stralsund, 18. Juni 2019



Susanne Lewing

Vorsitzende  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Hansestadt Stralsund